

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Rechtsamt
Vernehmlassung BRG
Reiterstrasse 11
3011 Bern

e-mail: info.ra@bve.be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\...\STN_RKOO_BRG_20180815.docx

Kopie

Interlaken, 15. August 2018

Vernehmlassung zur Änderung des Bergregalgesetzes (BRG) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Neuhaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu titelerwähnten Änderungen äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Die RKO ist unter anderem zuständig für die Richtplanung bezüglich der regionalen Ver- und Entsorgung von Kiesmaterialien, womit durch die Änderungen des BRG auch eine Kernaufgabe der RKO betroffen ist, weshalb wir die Gelegenheit für eine Stellungnahme gerne wahrnehmen.

Wir beantragen, auf die vorgesehene Änderung des Bergregalgesetzes zu verzichten.

Folgende Überlegungen lassen uns zu diesem Schluss kommen:

1. Gemäss Vortrag und Begleitschreiben des Regierungsrats soll mit der Änderung des BRG ermöglicht werden, künftig mineralische Baustoffe wie Steine und Erden (insbesondere Hartgestein) auch im Untertagebau gewinnen zu können, da das geltende Recht dies bisher nicht ermögliche. Dies ist gemäss unseren Kenntnissen nicht korrekt. Das geltende Raumplanungsgesetz wie auch die entsprechenden Bau- und Gewässerschutzgesetzgebungen lassen bei Einhaltung der massgebenden planungs-, umwelt- und baurechtlichen Vorgaben bereits heute einen Untertageabbau zu.
2. Der Schweizerische Geologenverband CHGEOL empfiehlt ebenfalls, die Steine und Erden als Bestandteil des Grundeigentums zu behandeln (private Sache) und nicht als konzessionierte Sondernutzung (Ausnahme: Gewässerentnahmen). "Die bestehenden rechtlichen Vorgaben erteilen dem Gemeinwesen ausreichende Vollzugskompetenzen um die Nutzung dieser Rohstoffe im Interesse der schweizerischen Binnenwirtschaft und der Nachhaltigkeit geordnet lenken zu können" (Die Nutzung des geologischen Untergrunds in der Schweiz; CHGEOL; Oktober 2012).

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därfligen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Nederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

3. Mit dem Einschliessen von Steinen und Erden im Untergrund als mineralische Rohstoffe gemäss BRG wird eine nicht nachvollziehbare Aufteilung in zwei Klassen von Steinen und Erden geschaffen. Die Steine und Erden aus dem Untertagebau sind nicht nur in aufwändigerem Verfahren abzubauen, sondern unterliegen zusätzlich noch weiteren Konzessionsgebühren gemäss BRG, womit das Material im freien Markt nicht mehr konkurrenzfähig sein wird.
4. Die Unterstellung von unterirdischer Deponierung von Aushubmaterial und Inertstoffen widerspricht unseres Erachtens dem Prinzip des Bergeregals, welches die *Nutzung von unterirdischen natürlichen Bodenschätzen* (Mineralische Rohstoffe inkl. Energierohstoffe) regelt, nicht aber (künstliche) Hohlräume. Zudem würde auch beim Deponiewesen eine nicht nachvollziehbare Aufteilung in zwei Klassen erfolgen, was weder sinngerecht noch wirtschaftlich erklärbar ist.
5. Die Versorgung mit Steinen und Erden wie auch die Entsorgung sollen möglichst regional erfolgen, damit keine langen Transportwege entstehen. Hartgestein ist für den Bau von Bahn- und Strasseninfrastrukturen notwendig und von nationalem Interesse und bildet aufgrund seines selteneren Vorkommens eine Ausnahme. Wenn nun der Kanton Bern als einziger Kanton den Untertageabbau von Steinen und Erden (insbesondere Hartgestein) dem BRG unterstellt und konzessioniert, wird das Material nie marktfähig sein. Dies belegen die beiden abgebrochenen Projekte mit Untertageabbau von Hartgestein in "Rotzloch" (NW) und "Läntigen" (SZ), welche auch ohne Konzessionsgebühren nicht wirtschaftlich betrieben werden können.
6. Für die Bergregion Oberland-Ost stellt die Versorgung der Region mit Sand, Kies und Blöcken aber auch die Entsorgung und Wiederverwertung von Aushub- und Inertstoffmaterial eine wichtige wirtschaftliche Branche dar. Werden die Abbau- und Deponieunternehmen zusätzlich mit Konzessionen gemäss BRG belastet, gefährdet dies die Marktfähigkeit dieser Branche und unerlässliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum drohen verloren zu gehen.

Da wir die Vorlage als Ganzes ablehnen, verzichten wir auf detaillierte Ausführungen zu den einzelnen vorgeschlagenen Änderungen.

Fazit:

Nach unserer Einschätzung fehlen einerseits die Notwendigkeit und andererseits die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Regals im Bereich Steine und Erden und Deponierungen untertags.

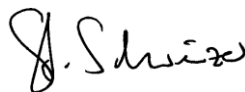
Der Entwurf der Änderung des BRG mit der Unterstellung von Steinen und Erden aus dem Untertagebau sowie Deponierungen untertags unter das BRG greift auf unnötige Weise in den freien Markt ein.

Wir erkennen keinen zwingenden Grund für die vorgeschlagene Regelung und bitten deshalb den Regierungsrat, auf die geplante Revision des BRG gänzlich zu verzichten.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:

- Geschäftsleitung RKO
- (per E-Mail) - Kommission ADT
- Regionsgemeinden
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen
- KSE Kies- und Betonverband Kanton Bern